

Corona-Besuchsregeln ab 01.03.2023

Besucher:innen tragen bitte eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbar), mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren.

Die **Testpflicht entfällt**.

Offensichtlich erkrankte Besucher:innen mögen laut Gesundheitsamt Bonn fern bleiben. Im Zweifel können sie sich testen lassen, solange der Testvorrat noch reicht.

Händedesinfektion vor Betreten der Einrichtung und **hygienebewusstes Verhalten** (z.B. Niesen in die Armbeuge): Darum bitten wir nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen anderer Virus-erkrankungen (z.B. Noro- , Influenzavirus)